

# Forum Vorsorge

Die Kundeninformation der PKG Pensionskasse

## 1,75 Prozent Zins auf den Altersguthaben

Die PKG Pensionskasse hat 2016 eine überdurchschnittliche Rendite von 4,5 Prozent erzielt. Dies erlaubt uns die Altersguthaben mit 1,75 Prozent zu verzinsen sowie zusätzliche Rückstellungen für die langfristige Sicherheit zu bilden.

Mit einer Jahresrendite von 4,5 Prozent auf dem Vorsorgekapital von rund 5,5 Milliarden Schweizerfranken kann die PKG Pensionskasse auf ein überdurchschnittliches Anlagejahr zurückblicken. Kurzfristig ist das ein Erfolg, auf den wir durchaus stolz sein dürfen. In der langfristigen Perspektive der beruflichen Vorsorge mahnt uns das aktuelle Tiefzinsumfeld jedoch zur Vorsicht und Zurückhaltung.

Im Rahmen der anvisierten Gleichgewichtsstrategie der PKG Pensionskasse hat der Stiftungsrat per Ende 2016 eine Zusatzverzinsung von 0,5 Prozentpunkten auf den Altersguthaben beschlossen. Die aktiv Versicherten beziehungsweise Beitragszahler sollen, wenn immer möglich, an einem positiven Ergebnis teilhaben können. Die Verzinsung der Altersguthaben entspricht damit 1,75 Prozent und liegt deutlich über der allgemeinen Teuerungsentwicklung.

Gleichzeitig wurde der technische Zinssatz zur Bewertung der Leistungsversprechen von 2,5 auf 2,0 Prozent reduziert und den weiter gesunkenen Renditeerwartungen angepasst. Die zusätzlichen Rückstellungen verringern den aktuellen Deckungsgrad um gut 3 Prozentpunkte (siehe auch «PKG Inside» im Innenteil), was jedoch gleichzeitig die Sicherheit für die Zukunft erhöht. Damit liegt der noch ungeprüfte Deckungsgrad per Ende 2016 bei rund 107 Prozent. Die definitiven Zahlen liegen Mitte April nach Abschluss und Genehmigung der revidierten Jahresrechnung vor.

### In Kürze



Anlagevolumen  
CHF 5,5 Mia.



Angeschlossene  
Unternehmen  
1460



Anzahl aktiv Versicherte  
29 500



Rentner/innen  
3870

Stand: 1. 1. 2017

# Neue Regelungen bei einer Scheidung



Romy Portmann, Stv. Leiterin Vorsorge und Teamleiterin Pensflex

Bei einer Scheidung müssen die Eheleute ihre Pensionskassenguthaben (zweite Säule) teilen. Beziehungen weder der Mann noch die Frau Alters- oder Invalidenrenten der zweiten Säule, wird das Altersguthaben, welches während der Ehe aufgebaut wurde geteilt.

Beziehen der Mann, die Frau oder beide eine Alters- oder Invaliditätsrente von der Pensionskasse ist eine Teilung nach den alten Regeln nicht mehr möglich. In diesem Fall wird eine angemessene Entschädigung ausserhalb der Pensionskasse festgelegt. Massgebend für die Berechnung der zu teilenden Leistung ist der Zeitpunkt der Ehescheidung. Diese Regelung gilt seit dem Jahr 2000 und gab schon kurz nach der Einführung Anlass zur Kritik. Es komme in vielen Fällen nicht zu einer gerechten Teilung, sagten die einen. Die rechtlichen Vorgaben seien zu starr und liessen kaum Spielraum für einvernehmliche Lösungen übrig, sagten die anderen.

Dies soll mit neuen Regeln korrigiert werden. Das PKG Vorsorgereglement wurde per 1. Januar 2017 entsprechend angepasst.

## Die wichtigsten Neuerungen

Grundsätzlich gilt immer noch, dass die während der Ehe erworbene Austrittsleistung geteilt wird.

**Zeitpunkt der Berechnung:** Massgebend ist der Beginn des Scheidungsverfahrens.

**BVG-Guthaben:** Es ist immer auszuweisen, welcher Teil des Guthabens zur obligatorischen Vorsorge gehört. Auf diesem Anteil kommen die Mindestverzinsung und der Umwandlungssatz gemäss BVG zum Tragen.

**Halbe-halbe für Rentner:** Neu werden die Pensionskassenguthaben auch dann geteilt, wenn ein Ehegatte bei der Scheidung bereits in Pension oder Bezüger einer Invalidenrente ist. Bei Bezüger einer IV-Rente wird das hypothetische Altersguthaben, welches während der Ehe aufgebaut wurde, geteilt. Bei den Pensionierten kommt es zur Teilung der Altersrente/n nach Ermessen des Gerichts.

**Zustimmung für Kapitalbezüge:** Verheiratete brauchen für sämtliche Kapitalbezüge die Zustimmung des/r Ehegatten/in.

**Überweisung an Stiftung Auffangeinrichtung BVG:** Personen, die bei einer Scheidung ein Vorsorgeguthaben erhalten, aber selbst nicht bei einer Pensionskasse versichert sind, können das Geld an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überweisen und so später eine Rente beziehen.

**Verzicht auf Vorsorgeausgleich:** Wenn die Altersvorsorge auf andere Weise gesichert ist oder das Gericht den Verzicht für gerechtfertigt hält, haben die Gerichte mehr Ermessensspielraum für Ausnahmen.

Die neue Regelung dürfte in vielen Fällen eine gerechtere Aufteilung der Vorsorgevermögen ermöglichen. Sie bringt mehr Flexibilität bei der Aufteilung, so muss beispielsweise der Grundsatz des «Halbe-Halbe» nicht mehr zwingend im Pensionskassenvermögen umgesetzt werden. Zu den Nachteilen der Regelung gehört sicherlich der administrative Aufwand.

## Übergangsregelung für bereits Geschiedene

Bestehende Entschädigungsrenten aus bisherigen Scheidungsurteilen können unter bestimmten Voraussetzungen in Vorsorgerenten nach neuem Recht umgewandelt werden. Betroffene Personen können bis 31. Dezember 2017 beim Scheidungsgericht einen entsprechenden Antrag stellen.

Romy Portmann, Stv. Leiterin Vorsorge und Teamleiterin Pensflex

# Mietwohnungen in Kriens und Oberarth

**Die PKG Pensionskasse ist an einer Grossüberbauung in Kriens (Schweighof) beteiligt und realisiert ein eigenes Wohnbauprojekt in Oberarth (Tramweg).**

Im Schweighof in Luzern-Süd, auf Krienser Gemeindegebiet, entsteht bis 2024 ein neues urbanes Quartier mit rund 600 Wohnungen. Die ersten Mietwohnungen sind seit Ende 2016 auf dem Markt. Die Vermietung der zweiten Tranche an Wohnungen, welche die PKG Pensionskasse zusammen mit der Luzerner Pensionskasse LUPK realisiert, startet im Frühling 2017.

Auf dem Areal der alten Seidenfabrik in Oberarth erstellt die PKG Pensionskasse rund 100 Mietwohnungen. Das

Besondere an der Überbauung sind die gute Besonnung und Rundumsicht sowie die erfrischend andere Architektur mit den Klinker-ähnlichen Fassaden und den markanten Balkonen. Das Interesse an den Wohnungen ist gross.



## Ratgeber

**Die Pensionierung muss gut und langfristig geplant werden. Das Gesetz lässt unterschiedliche Lösungen zu: vorzeitige, ordentliche oder gleitende Pensionierung oder Arbeit über das Rentenalter hinaus.**

Wer mag und «es vermag» kann mit 58 Jahren in Pension gehen, sofern es das Pensionskassenreglement vorsieht. Wer sich genug fit und aktiv fühlt, kann bis an sein Lebensende arbeiten. Nach oben gibt es keine Grenzen, ausser in Bezug auf die Vorsorge. Wer über das gesetzlich vorgeschriebene Rentenalter hinaus arbeitet, kann den Bezug der zweiten Säule bis Alter 70 aufschieben und weiterhin Vorsorgebeiträge einzahlen. Allerdings sind während dieser Zeitspanne nur noch Sparbeiträge möglich. Das Risiko kann nicht mehr versichert werden. Mit 70 Jahren ist mit der beruflichen Vorsorge aber definitiv Schluss.

### Wahlmöglichkeiten

Spätestens zum Zeitpunkt des ordentlichen Rentenalters 65/64 (Mann/Frau), sollten sich die Versicherten im Klaren sein, wie sie ihre Vorsorgekapital verwenden wollen. Kapital oder Rente? Teilkapital und Rente? Die PKG Pensionskasse informiert ihre Versicherten rund ein Jahr vor der ordentlichen Pensionierung über die verschiedenen Möglichkeiten des Bezugs. Viele reagieren darauf nicht. Noch weniger werden von sich aus aktiv. Etwa sechs Monate vor der Pensionierung werden die Versicherten definitiv angefragt, wohin das Geld überwiesen werden soll. Dann müssen sie sich für eine Variante entscheiden. Im Normalfall werden die Altersleistungen in Rentenform ausgerichtet. Sofern die gesamte Altersleistung oder ein Teil davon als Kapital gewünscht wird, muss diese Option rechtzeitig bei der Pensionskasse angemeldet werden.

Ob die einmalige Kapitalauszahlung oder der Bezug einer lebenslangen Rente vorteilhafter ist, muss jede Person für sich klären. Dabei können neben der Risikobereitschaft die Familienverhältnisse, die Vermögensstruktur oder steuerliche Überlegungen eine Rolle spielen. Bis zum Alter 65/64 müssen grundsätzlich auch die Gelder aus der dritten Säule bezogen werden. Die dritte Säule kann indes ebenfalls über das ordentliche Rentenalter hinaus weitergeführt werden, sofern weitergearbeitet wird. Aus steuerlichen Gründen lohnt es sich, die verschiedenen Vorsorgegelder gestaffelt zu beziehen.»

### Gleitende Pensionierung

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Mitarbeitende ihr Pensum bis zur Pensionierung stufenweise reduzieren. Eine gleitende Pensionierung kann mit oder ohne Teilbezug von Altersleistungen der Pensionskasse erfolgen. Eventuell kann bei einer gleitenden Pensionierung sogar der bisherige Lohn weiter versichert werden. Das ist im Hinblick auf die künftigen Rentenleistungen besonders attraktiv. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Erreichen des Alters 58, der Lohn darf sich um höchstens 50 Prozent reduzieren, und der Versicherte muss dieses Vorgehen verlangen. Die Finanzierung der Beiträge muss allerdings geregelt werden. Mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters fällt diese Möglichkeit dahin.



Peter Fries, Leiter Vorsorge und Mitglied der Geschäftsleitung.

## Inside



Jean Wey,  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung.

Mit einer Performance von 4,5 Prozent hat die PKG Pensionskasse für das Jahr 2016 ein überdurchschnittlich gutes Resultat erzielt. Für den Stiftungsrat galt es einmal mehr, die Interessen zwischen der unmittelbaren Beteiligung der Versicherten am Jahresergebnis und der langfristigen Sicherung und Stabilität der Vorsorgeeinrichtung abzuwägen. Die Altersguthaben der aktiv Versicherten wurden mit 1,75 Prozent (plus 0,5 Prozentpunkte) verzinst, während der Rest der Gelder zur weiteren Verstärkung der Rückstellungen verwendet wurde. Der technische Zinssatz, welcher die zukünftigen Renditeerwartungen auf den Vorsorgekapitalien widerspiegelt, wurde von 2,5 auf 2,0 Prozent angepasst. Diese Erhöhung der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz entspricht einer Reduktion von gut 3 Prozentpunkten des aktuellen Deckungsgrads. Diese Umlagerung dient den Versicherten für den Leistungserhalt in der Zukunft.

**«Was immer du tust,  
handle klug und  
bedenke das Ende»**

Römisches Sprichwort

Im April hat der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse ein neues Teilliquidationsreglement erlassen, welches einen besseren Ausgleich zwischen dem fehlenden Reserveeinkauf bei Neuanschlüssen und allfälligen Abgängen schafft. Damit sollen solidaritätsfremde Umverteilungen vermieden werden.

Ein Thema das uns seit einiger Zeit beschäftigt, bleibt die politische Reform der «Altersvorsorge 2020». Die Vorlage befindet sich zwar im parlamentarischen Schlusspurt, hat aber noch einige Differenzen zu überwinden. Ein Scheitern der Vorlage und ein erneuter Aufschub der dringend notwendigen Anpassungen wäre auch für die berufliche Vorsorge unverantwortlich. Kompromissbereitschaft und konstruktive Lösungen von Seiten der verschiedenen Interessengruppierungen sind nun endlich gefragt. Denn nur ein ausgewogenes Paket wird letztlich Chancen haben, von Parlament und Stimmvolk angenommen zu werden.

## Persönlich

### Sandra Weyermann

Sandra Weyermann, in Bern geboren und aufgewachsen, hat nach einer Lehre als Pharma-Assistentin die berufsbegleitende Handelsschule besucht. Danach war sie während 15 Jahren bei einer Pensionskasse in der Versichertenverwaltung tätig. Im Sommer 2016 hat sie ihren Wohnsitz nach Luzern verlegt. Seit dem 1. August 2016

arbeitet sie bei der PKG Pensionskasse.

In ihrer Freizeit geht sie gerne auf Reisen, treibt Sport – vor allem Gruppenfitnesskurse – und bewegt sich mit Freude in der Natur.



### Agi Steudler-Odermatt



Nach einer Weiterbildung zur Betriebsleiterin und

Agi Steudler-Odermatt, verheiratet und Mutter von zwei Töchtern, hat nach einer beruflichen Auszeit als Mutter und Hausfrau den Wiedereinstieg ins Berufsleben gewagt. Ihre Ausbildung absolvierte sie bei der SV Group als Betriebsassistentin. Nach einer Weiterbildung zur Betriebsleiterin und

dem Abschluss der Wirteprüfung führte sie das Personalrestaurant der Mode Schild AG. Seit Mitte März 2016 arbeitet sie als Nachfolgerin von Elsbeth Schnarwiler im Sekretariat und am Empfang der PKG Pensionskasse. Ihre Freizeit verbringt Sie gerne in den Bergen mit Wandern und Skifahren. Auch das Familienleben ist ihr sehr wichtig. Seit acht Jahren arbeitet sie ehrenamtlich in der Ludothek Rothenburg und erledigt dort die Buchhaltung.

### Thomas von Flüe

Der neue Teamleiter Rentenleistungen der PKG Pensionskasse heisst Thomas von Flüe. Er hat die Stelle von Kurt Neuhaus übernommen, der im Frühling 2016 pensioniert wurde. Nach seiner Ausbildung als kaufmännischer Angestellter hat sich Thomas von Flüe laufend weitergebildet und bei der Ausgleichskasse Luzern eine reiche Berufserfahrung erworben. Er verfügt über den Fachausweis als Sozialversicherungs-Fachmann

sowie das Diplom als Sozialversicherungsexperte. Ausserdem ist er für den Schweizerischen Verband der Sozialversicherungs-Fachleute (SVS) als Prüfungsexperte im Fach Soziale Sicherheit tätig. Im September 2016 hat Thomas von Flüe eine weitere Ausbildung begonnen, die er mit dem Fachausweis Personalvorsorge abschliessen wird.



## Mit PKG-Online seine Renten selber berechnen

**Wie verändert sich meine Rente, wenn ich für den Kauf von Wohneigentum einen Vorbezug mache? Kann ich mir eine vorzeitige Pensionierung leisten? Welche Mutationen im Unternehmen sind noch pendent? Via PKG-Homepage kann jedermann die Antworten selbst einholen.**

Die PKG Pensionskasse bietet den Versicherten sowie den angeschlossenen Unternehmen eine digitale Dienstleistung an. Sie können Ihre Daten online via PKG-Website abrufen oder ändern. Firmen müssen den direkten Zugang beantragen. Versicherte erhalten auf ihrem Vorsorgeausweis einen Code. Unter der Rubrik «PKG Online» können sich Versicherte und Unternehmen einloggen. Der Vorgang wird detailliert beschrieben. Aus Sicherheitsgründen sind einige Hürden zu überwinden. Die Vertraulichkeit der Daten muss jederzeit gewährleistet sein.

## Impressum & Kontakt

**Herausgeber** PKG Pensionskasse **Redaktion** Paul Felber, AKOMAG Corporate Communications AG, akomag.ch **Bilder** Roger Landolt (wave), iStockPhoto.com **Konzept und Gestaltung** wave-advertising ag, Luzern, wave.ch **Druck** Druckerei Ebikon, druckerei-ebikon.ch **Auflage** 2500 Exemplare

**PKG Pensionskasse** | Zürichstrasse 16 | 6000 Luzern 6 | Tel. 041 418 50 00 | Fax 041 418 50 05 | info@pkg.ch | pkg.ch